



*Koordinationsstelle zur Bekämpfung
der Internet-Kriminalität*

*Le service national de coordination de la
lutte contre la criminalité sur Internet*

*Il Servizio nazionale di coordinazione per la
lotta contro la criminalità su Internet*

The Swiss Coordination Unit for Cybercrime Control

Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität KOBIK

Jahresbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE | 3 |
| 2. MELDUNGSEINGANG | 4 |
| 3. WAS WURDE GEMELDET? | 5 |
| 4. AKTIVE RECHERCHEN (MONITORING) | 8 |
| 5. ADRESSATEN DER VERDACHTSDOSSIERS | 9 |
| 6. RÜCKMELDUNG AUS DEN KANTONEN..... | 11 |
| 7. PRÄVENTIONSARBEIT | 11 |
| 8. VERDECKTE ERMITTLUNG..... | 11 |
| 9. POLITISCHE VORSTÖSSE AUF BUNDESEBENE..... | 12 |
| 10. MEDIENAUFTRITT, AUSBILDUNG UND KONFERENZEN | 13 |
| 10.1 MEDIENPRÄSENZ | 13 |
| 10.2 AUSBILDUNG UND KONFERENZEN..... | 13 |
| 11. PARTNERSCHAFTEN UND KONTAKTE..... | 14 |
| 11.1 ZUSAMMENARBEIT MIT PROVIDERN IM BEREICH CHILD SEXUAL ABUSE ANTI- DISTRIBUTION FILTER | 14 |
| 11.2 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BUNDESSTELLEN | 14 |
| 11.3 ARBEITSSITZUNGEN UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH MIT DEN KANTONEN | 14 |
| 11.4 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT..... | 14 |
| 12. GLOSSAR..... | 15 |
| 13. TRENDS 2009 UND AUSSICHTEN FÜR 2010 | 16 |

1. Das Wichtigste in Kürze

- Das siebte Betriebsjahr der KOBİK zeichnet sich durch einen erneuten Anstieg der Meldungen aus der Bevölkerung aus. Mit der Bearbeitung der über 7'500 Meldungen übernahm KOBİK eine wichtige Triagefunktion und konsolidierte ihre Rolle als nationale Ansprechpartnerin in Sachen Internetkriminalität.
- Die Meldungen aus der Bevölkerung konzentrierten sich in erster Linie auf die harte Pornografie (17.8%) sowie auf Pornografie infolge fehlender Alterskontrolle (14.9%). Der Anteil an Spam-Meldungen blieb auch im Berichtsjahr auf konstant hohem Niveau (19.5%). Ein markanter Anstieg konnte bei der Kategorie Betrug festgestellt werden (+86%). So nahmen insbesondere die Betrügereien mit fingierten Wohnungsvermietungen, aber auch zahlreiche Variationen des Vorschussbetruges, mit Hilfe von Online-Kleinanzeigen zu.
- Die 2009 aufgenommene internationale Kooperation mit der italienischen Meldestelle Telefono Arcobaleno führte zu über 7'300 Links mit kinderpornografischen Inhalten. Diese wurden missbräuchlich über Schweizer Internetdienstleister ohne deren Wissen und Kenntnis weiterverbreitet. Dank der engen Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen konnten die strafrechtlich relevanten Inhalte erfolgreich gelöscht werden.
- Die konstant hohe Anzahl von Anfragen, welche KOBİK aus der Bevölkerung erhält, ist Zeichen dafür, dass KOBİK als Schweizer Kompetenzzentrum für Fragen zur Internetkriminalität wahrgenommen wird.
- Verglichen mit dem Vorjahr nahm 2009 die Anzahl der Verdachtsdossiers zu, die im Anschluss an die von KOBİK angestellten Nachforschungen (Monitoring, aktive Recherchen) angelegt wurden. Entsprechend mehr Dossiers konnten den Kantonen übermittelt werden.
- Die Auswertung der Rückmeldungen der kantonalen Polizeistellen und Justizbehörden belegt, dass die den Kantonen übermittelten Verdachtsdossiers solide recherchiert waren. Die meisten dieser Dossiers lösten Hausdurchsuchungen aus, bei denen belastendes Material sichergestellt wurde. Eine Vielzahl der gestützt auf dieses Beweismaterial geführten Strafprozesse endete mit Verurteilungen. Die Gerichte sprachen meistens zur Bewährung ausgesetzte Geldstrafen in Verbindung mit Bussen aus.
- KOBİK wurde 2009 innerhalb von fedpol neu in die Bundeskriminalpolizei, Abteilung Koordination, integriert und ab dem 01. Januar 2010 in der Abteilung Koordination als Kommissariat I, KOBİK geführt.

2. Meldungseingang

Im Jahr 2009 gingen bei KOBİK über 7'500 Verdachtsmeldungen per Internet-Meldeformular ein. Dies entspricht einer Zunahme von fast 16% gegenüber dem Vorjahr (6'505 Meldungen). Signifikante Spam-Attacken im Ausmass des Rekordjahres 2007 blieben aus.

Abb. 1: Meldungseingänge 2009 über www.kobik.ch

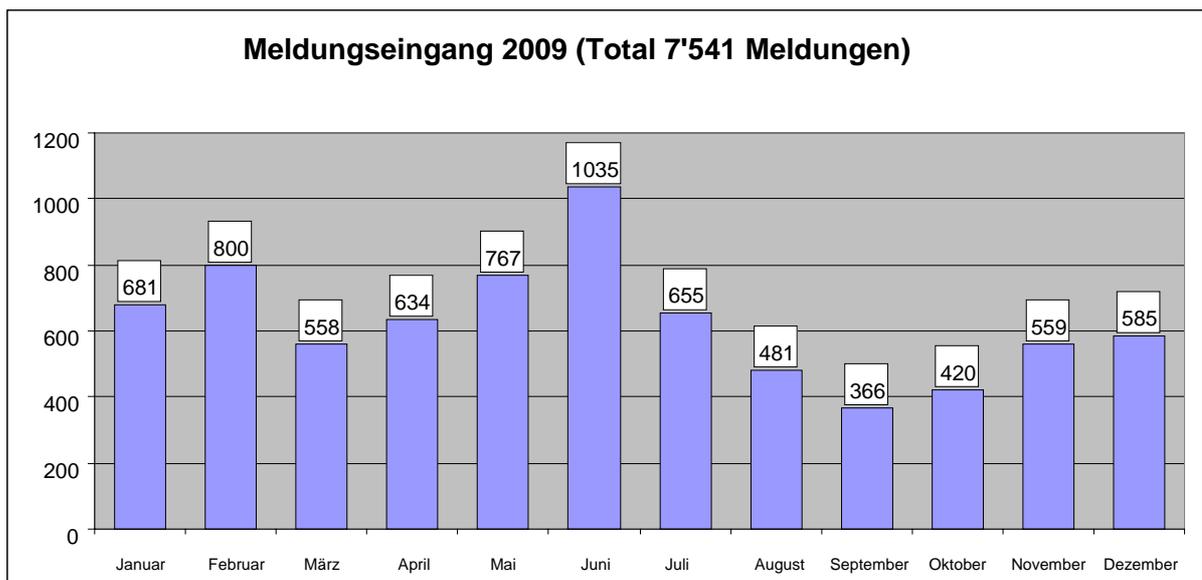
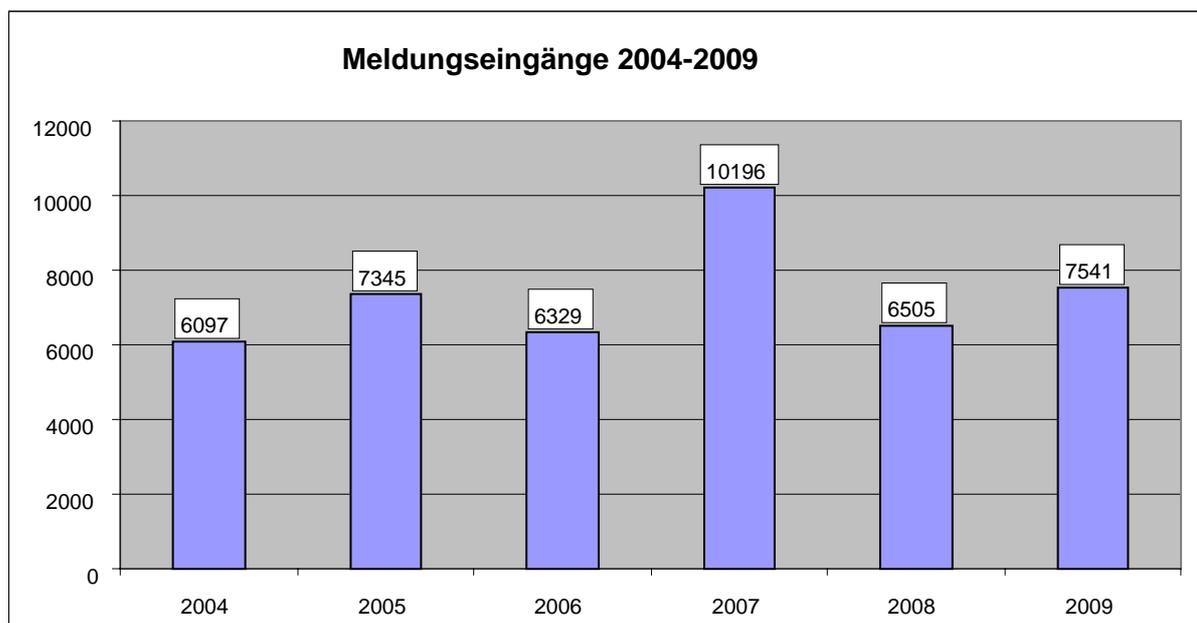


Abb. 2: Meldungseingänge über www.kobik.ch im Sechsjahresvergleich (in absoluten Zahlen)



3. Was wurde gemeldet?

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Meldungen im Zusammenhang mit harter Pornografie sowohl prozentual als auch zahlenmässig angestiegen (Abb. 3 und 4).

Der prozentuale Anteil der Meldungen zu Fällen der Kategorie „Pornografie allgemein“ hat seit vier Jahren konstant zugenommen (Abb. 4). Besonders viele dieser Meldungen betreffen Websites, in denen pornografisches Filmmaterial per Video-Streaming abgespielt werden kann, jedoch den Anforderungen an den Jugendschutz (effiziente Alterskontrolle) nicht genügend Rechnung trägt.

Im Betriebsjahr konnte zudem ein deutlicher Anstieg (+86%) der Online-Betrügereien konstatiert werden. Vor allem durch fingierte Wohnungsvermietungen, aber auch andere Variationen des Vorschussbetruges, wurden 2009 viele Schweizer Opfer von Onlinebetrügern.

Der prozentuale Anteil der Spam-Meldungen hat sich auf dem Niveau der vergangenen Jahre eingependelt, während zu Wirtschaftsdelikten (beispielsweise Phishing) wie bereits im Vorjahr weniger Meldungen eingegangen sind (Abb 4).

Ein nicht unbedeutender Anteil der Meldungen sind Anfragen aus der Bevölkerung, welche sich rund um das Internet, den Computer sowie die Sicherheit bewegen. KOBİK legt Wert auf kompetente Beantwortung dieser Anliegen, was vom Publikum geschätzt wird und nur mit einem entsprechend intensiven Ressourceneinsatz zu bewältigen ist.

Abb. 3: Entwicklung der Kategorien von Straftaten mit den meisten Meldungen im Vierjahresvergleich

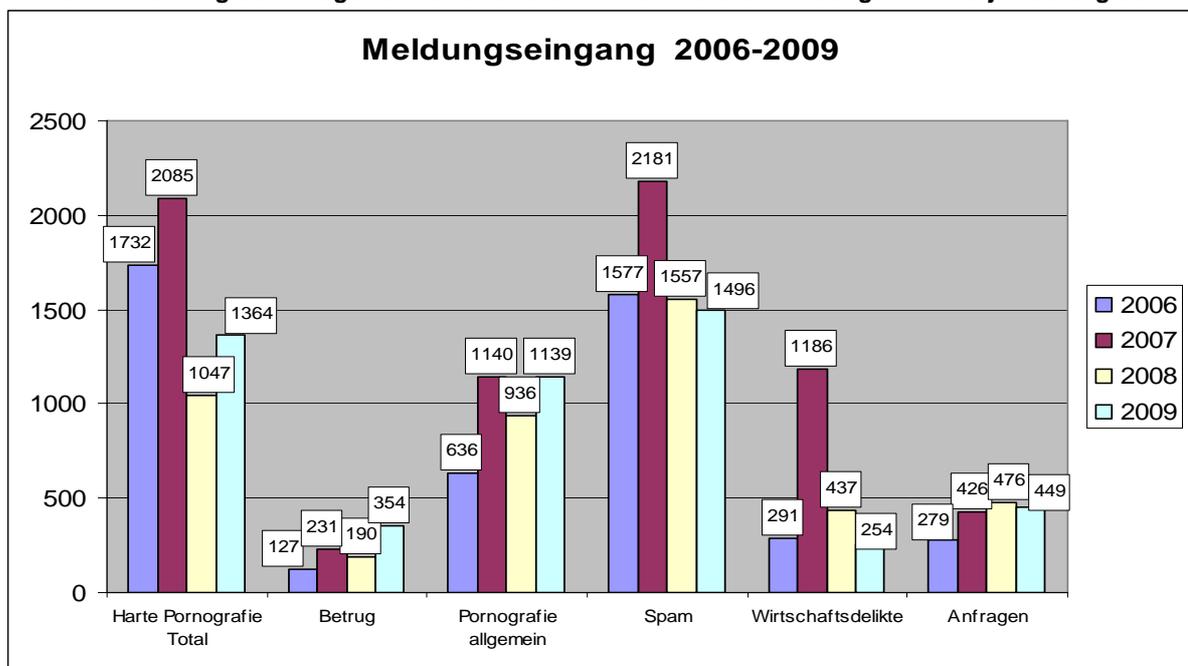
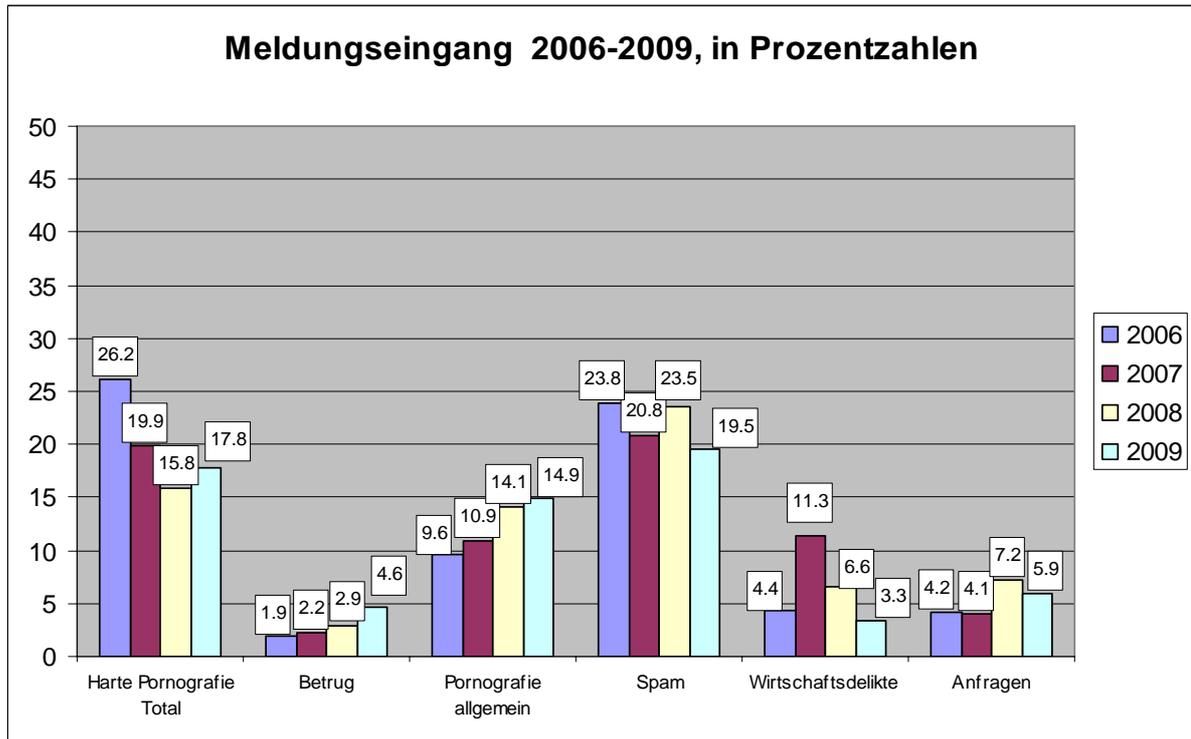


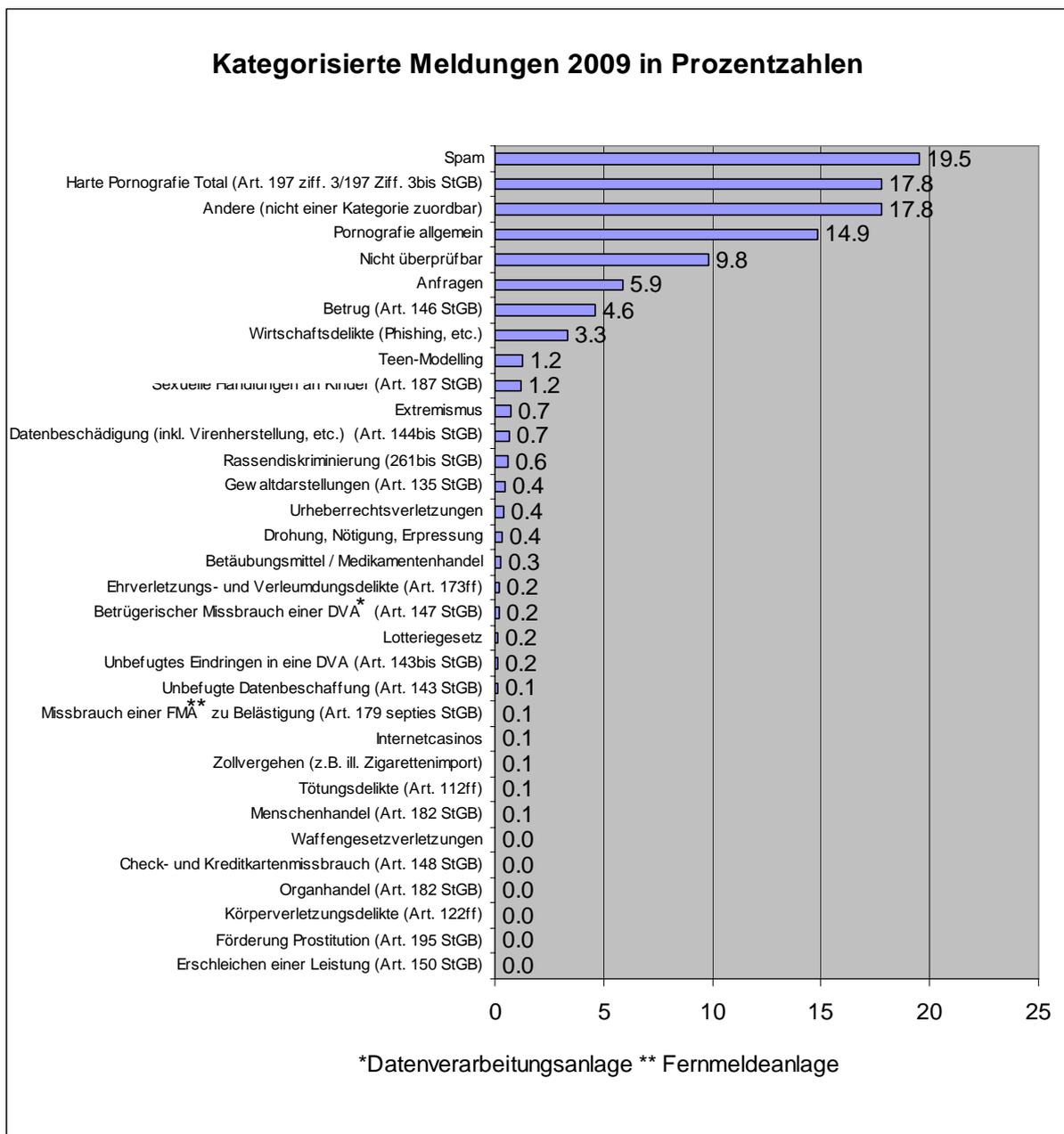
Abb. 4: Prozentualer Anteil ausgewählter Kategorien



Eine Vielzahl der Meldungen lassen sich jedoch nicht eindeutig zuordnen; sie werden deshalb in der Kategorie „Andere“ erfasst. Unter der Vielzahl von Meldungen, die KOBİK erreicht, finden sich bisweilen auch welche zu Sachthemen, die nicht in die Zuständigkeit der KOBİK fallen¹. In die Kategorie der Meldungen „nicht überprüfbar“ fallen hauptsächlich falsche oder nicht mehr aktive Internetadressen, die nicht aufgerufen werden konnten. Die untenstehende Grafik stellt den prozentualen Anteil jeder einzelnen Kategorie aller eingegangenen Meldungen dar.

¹ In diese Kategorie fallen auch Meldungen zu Fällen telefonischer Belästigung oder Meldungen verworrenen Inhalts.

Abb. 5: Übersicht der kategorisierten Meldungen 2009 (prozentualer Anteil aller Meldungen)



Abschliessend bleibt betreffend den Meldungseingängen zu präzisieren, dass eine grosse Anzahl von Meldungen an die KOBİK nicht über das Online-Meldefomular eingegangen sind. Es sind dies in erster Linie Meldungen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen KOBİK und Telefono Arcobaleno ergeben². Allein 2009 erhielt KOBİK auf diese Weise 7'300 Hinweise, die zu kinderpornografischem Material und verdächtigen Websites führten. In den meisten Fällen handelte es sich um Hinweise zu Material, das über Schweizer One-Click-Hosting-Sites³ zur Verfügung gestellt wurde.

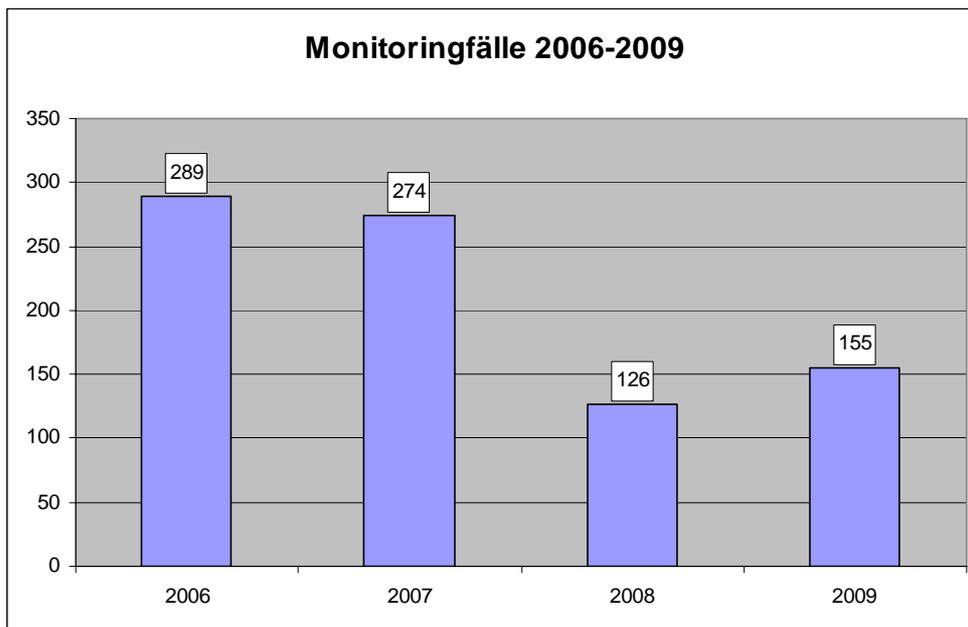
² Telefono Arcobaleno ist eine italienische Organisation, die sich für den Schutz von Kindern einsetzt.

³ Solche Websites bieten den Benutzern Platz zur Speicherung von Dateien (in der Regel Video- oder Audiodateien). Über eine Internetadresse kann später auf diese Dateien zugegriffen werden, um sie herunterzuladen.

Telefono Arcobaleno erstattet KOBİK Meldung zu einschlägigen Links, damit die entsprechenden Webinhalte, auf welche diese Links führen, gelöscht werden. Im Jahr 2009 führten 34 % der gemeldeten Links auf Websites illegalen Inhalts, meist mit Kinderpornografie. Weitere 28 % der Links liessen sich nicht weiterverfolgen, da der Zugang zu den Sites passwortgeschützt war. In den übrigen 38 % der Links, die zu verdächtigen Websites führten, erwies sich der Inhalt als legal.

4. Aktive Recherchen (Monitoring)

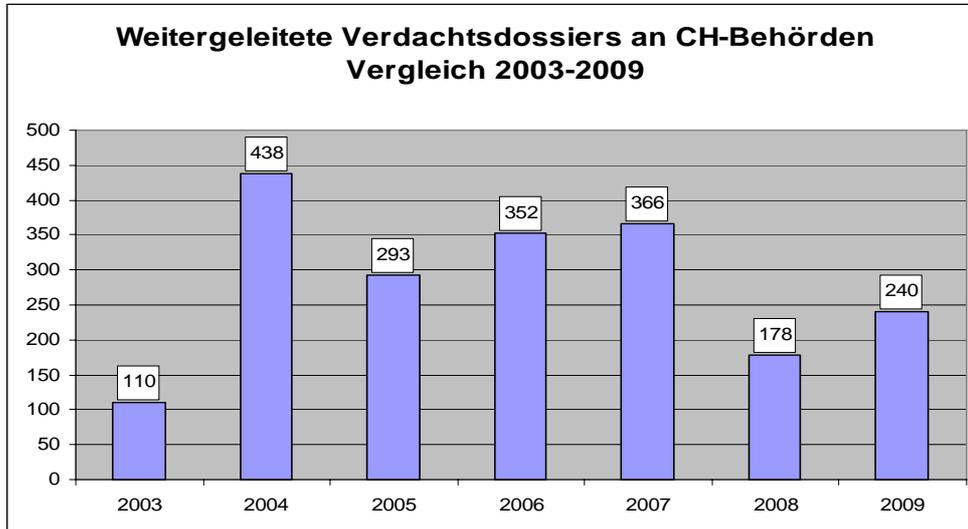
Abb. 6: In Folge von KOBİK-Recherchen eröffnete Verdachtsdossiers



Neben den Online-Meldungen aus der Bevölkerung führt KOBİK auch eigene Recherchen durch (Monitoring). Aus diesem Monitoring resultierten 2009 insgesamt 155 Verdachtsdossiers, alle Fälle die an die jeweils zuständigen kantonalen Polizeistellen weitergeleitet wurden. Entsprechend dem vom Leitungsausschuss definierten Leistungsauftrag handelt es sich dabei um Fälle, bei denen der Verdacht auf mehrfachen Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie besteht. Diese Verdachtsdossiers sind das Resultat der in den Peer-to-Peer-Netzen durchgeführten Kontrollen. Die Kontrollen richten sich gegen Tauschbörsenbenutzer, die untereinander kinderpornographisches Material austauschen. Dass die Zahl der Verdachtsfälle gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen hat, ist nicht zuletzt auf die stetige Weiterentwicklung der verwendeten Monitoring-Software zurückzuführen.

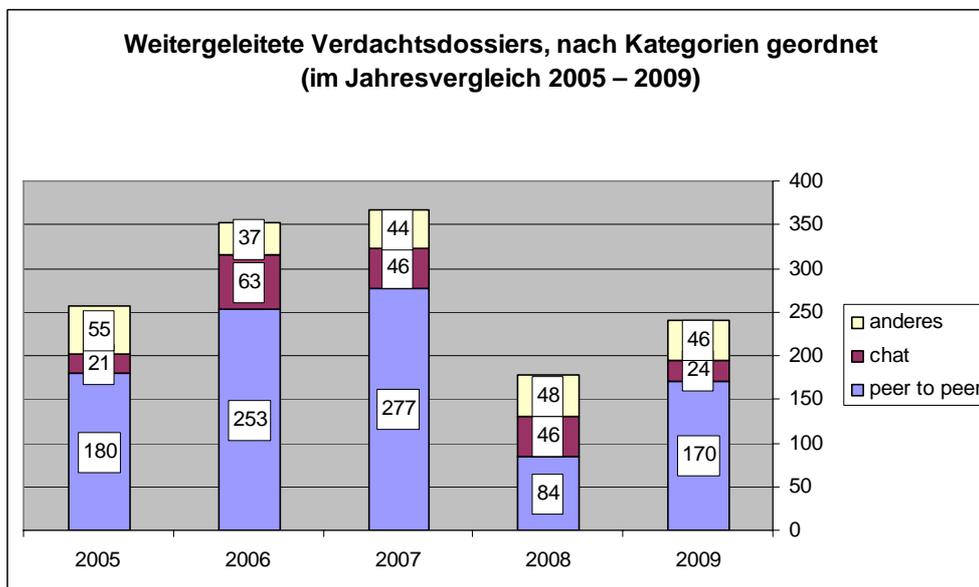
5. Adressaten der Verdachtsdossiers

Abb. 7: Weitergeleitete Verdachtsdossiers



Im Vorjahr waren markant weniger Verdachtsdossiers an die Behörden weitergeleitet worden als im Berichtsjahr mit 240 Dossiers (+35%).

Abb. 8: Weitergeleitete Verdachtsdossier nach Kategorien

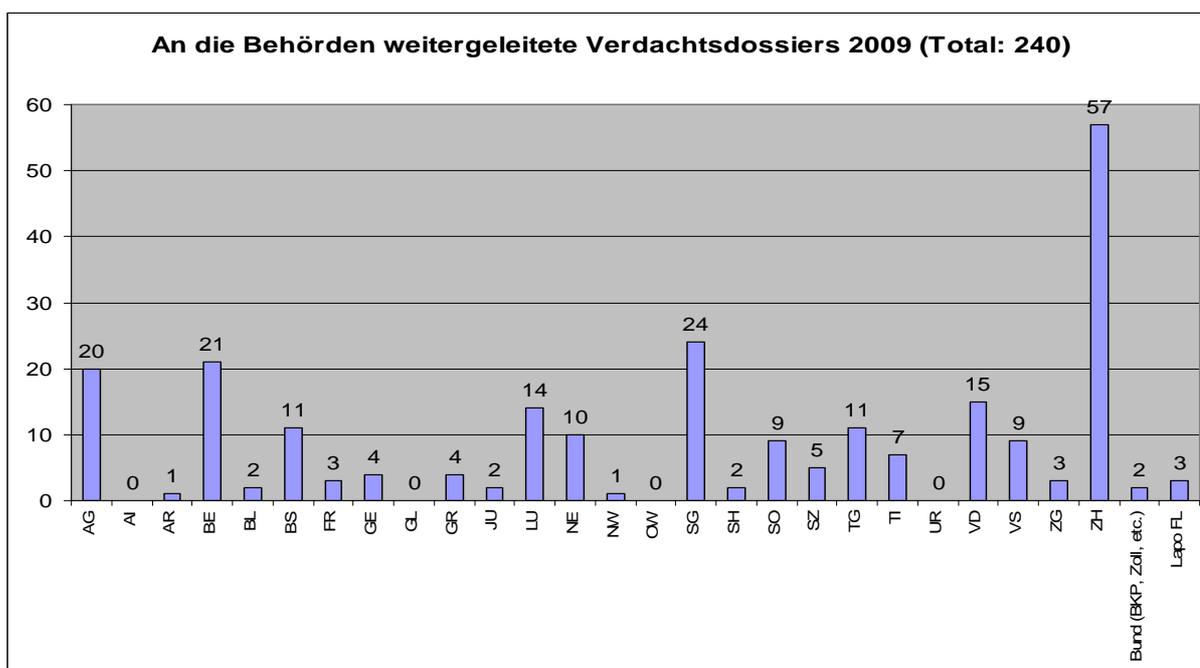


Der überwiegende Teil der Dossiers, die 2009 an die zuständigen Behörden in den Kantonen weitergeleitet wurden, betrafen die von KOBİK im Zuge des Monitorings kontrollierten Peer-to-Peer-Netze (170). Der im 2008 ausgewiesene Einbruch der erstellten Peer-to-Peer-Dossiers lässt sich teilweise auf die Testzeit und Installation der neu eingeführten Scanning-/ Monitoring-Software zurückführen. Im Berichtsjahr erreichte die Zahl der mit diesem Thema befassten Dossiers (170) wieder das Niveau von 2005 (180).

In der Kategorie „*Chat*“ werden Fälle subsumiert, in denen es um Online-Handlungen sexueller Art mit Minderjährigen geht. Auch in dieser Kategorie wurden weniger Fälle an die Behörden weitergeleitet als in den Vorjahren. Der Rückgang der Zahl der Fälle dürfte zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass die Swisscom Chat-Dienstleistungen wie Teentalk und Kidstalk einstellten. Die meisten der in früheren Jahren erstatteten Verdachtsmeldungen zur Kategorie „*Chat*“ die bei KOBİK eingegangen sind, standen in Zusammenhang mit diesen Chat-Foren.

In der Kategorie „*Anderes*“ sind alle anderen gemeldeten und an die Behörden weitergeleiteten Verdachtsfälle aufgeführt. Die Zahl der zu dieser Kategorie erstatteten Meldungen blieb auch 2009 auf dem Niveau der Vorjahre. In diese Kategorie fallen hauptsächlich Meldungen zu Websites pornografischen Inhalts, die keine wirksame Alterskontrolle haben um den Zugang ausschliesslich Volljährigen vorzubehalten. In dieser Kategorie werden auch Meldungen über Websites verzeichnet, die auf Schweizer Servern gehostet werden und deren Inhalt strafrechtlich verfolgbar ist.

Abb. 9: Anzahl der an Schweizer und Liechtensteiner Behörden weitergeleiteten Verdachtsdossiers



Die bei weitem meisten Dossiers wurden an Behördenstellen im Kanton Zürich weitergeleitet. Bereits deutlich weniger gingen, in absteigender Reihenfolge, an die Kantone St. Gallen, Bern, Aargau und Waadt.

Im Berichtsjahr wurden 399 ausländische URLs, mehrheitlich kinderpornografischen Inhaltes, den zuständigen Stellen im Ausland zur Kenntnis gebracht.

Ausserdem wurden 132 Verdachtsdossiers über italienische Staatsangehörige erstellt und an die italienischen Behörden weitergeleitet. Diese Dossiers waren im Zuge von zwei im Rahmen der seit Sommer 2008 mit Italien vereinbarten Zusammenarbeit geführten Operationen gegen italienische Staatsangehörige zusammengestellt worden, die in Peer-to-Peer-Netzen kinderpornografisches Material austauschten.

6. Rückmeldung aus den Kantonen

KOBİK leitet Fälle, in denen der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Straftat besteht, zur Bearbeitung an die Kantone weiter (siehe Kapitel 5). Auf diese Weise arbeitet KOBİK mit den Schweizer Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Die erhaltenen Feedback-Formulare zeigen eine sehr hohe Erfolgsquote der Verdachtsdossiers. In 90 % aller seit 2003 an kantonale Polizeibehörden weitergeleiteten Fälle zu denen KOBİK eine Rückmeldung erhielt, wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt. In 82 % der seit 2003 aufgrund der weitergeleiteten Verdachtsmeldungen durchgeführten Hausdurchsuchungen wurde einschlägiges illegales Material beschlagnahmt. In 89 % der Fälle in denen die kantonalen Justizbehörden KOBİK eine Rückmeldung erstatteten, endeten die Strafverfahren mit einer Verurteilung.

7. Präventionsarbeit

Infolge personeller Wechsel konnten im Berichtsjahr 2009 weniger Ressourcen in die Prävention eingesetzt werden als es wünschenswert gewesen wäre.

Ungeachtet der knappen personellen Verhältnisse war KOBİK in einigen Präventionsprojekten engagiert; beispielsweise beteiligten sich KOBİK und das Kommissariat Pädophilie/Pornografie am Aufbau der Arbeitsgruppe Kindesmissbrauch. In dieser Arbeitsgruppe vertreten sind Nicht-Regierungsorganisationen, Kantone und die Organisation *Schweizerische Kriminalprävention*.

Ein weiteres Projekt, das KOBİK 2009 in Angriff genommen hat, ist die Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonspolizei. Gegenstand der Zusammenarbeit ist die neue Strafprozessordnung. Es gilt die Auswirkungen zu erkennen, welche die neue Schweizer Strafprozessordnung hinsichtlich des Kinderschutzes haben wird. Die neue Strafprozessordnung bringt ausserdem Änderungen mit sich, die vom Bund und den Kantonen zu treffenden Massnahmen und Verfahrensweisen betreffen, die der verstärkten Koordination bedürfen.

Die Präventionsarbeit, die KOBİK im Rahmen von Lehrerkonferenzen, bei Elternvereinigungen und bei Kinderschutzorganisationen leistet, musste 2009 mangels Kapazität ein wenig reduziert werden.

8. Verdeckte Ermittlung

Seit August 2009 haben die Mitarbeitenden des Monitorings den Status von verdeckten Ermittlern im Sinne des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung (BVE). Sie haben nun die Möglichkeit, verdeckte Ermittlungen im Internet und in Chat-Foren durchzuführen. Aufgrund der bisher kurzen Erfahrungsdauer wäre es verfrüht näher auf Einzelheiten oder Auswirkungen solcher Ermittlungen einzugehen. Es eröffnet aber sicherlich den KOBİK Mitarbeitern neue Möglichkeiten, im Bereich der Ermittlungen im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten im Internet,

insbesondere in Zusammenhang mit sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB).

9. Politische Vorstösse auf Bundesebene

Die im Berichtsjahr eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Pädophilie

- Initiative Rickli: Register für Pädophile, Sexual- und schwere Gewaltstraftäter
- Interpellation Freysinger: Für eine Schweiz, die ihre Kinder wirksam schützt
- Motion Rickli: Höheres Strafmass bei Vergewaltigung von Kindern unter 12 Jahren
- Frage Rickli: Pädophilie. Information der Behörden und der Polizei

Gewaltdarstellung/Gewalt verherrlichende Videospiele

- Standesinitiative TI: Revision des Artikel 135 StGB (Gewaltdarstellung)
- Standesinitiative SG: Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz
- Interpellation Flückiger-Bäni: Killerspiele. Massnahmen des Bundesrates
- Motion Allemann: Verbot von Killerspielen
- Motion Amherd: Wirksamer Jugendschutz im Bereich von Gewaltdarstellungen
- Postulat Schmid-Federer: Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games

Varia

- Interpellation Fehr: Fragen rund ums Internet
- Interpellation Rickli: SWITCH. Missbrauch der Monopolstellung und Konkurrenz zu privaten Providern
- Interpellation Schluer: Internet-Sicherheit
- Motion Darbellay: Ratifizierung des Übereinkommens über Cyberkriminalität
- Motion Fehr: Internet-Observatorium
- Postulat Fehr: Bericht Internet in der Schweiz
- Postulat Rennwald: Betrügerische Praktiken bei Wahlen und Abstimmungen?
- Frage Büchler: Überwachung des Dschihadismus im Internet
- Frage Schmid-Federer: Internet-Notrufknopf

10. Medienauftritt, Ausbildung und Konferenzen

10.1 Medienpräsenz

Wie auch in den Vorjahren konnte KOBIK im Allgemeinen eine äusserst positive Resonanz in den Medien verzeichnen. Zahlreiche Artikel in den Printmedien und einige Berichte in den elektronischen Medien befassten sich mit der Arbeit von KOBIK. Die KOBIK ihrerseits hatte Gelegenheit zu einer Reihe von Themen, die ihre Tätigkeit betrifft, Stellung zu nehmen.

10.2 Ausbildung und Konferenzen

Im Berichtsjahr nahmen KOBIK-Mitarbeitende an einer Vielzahl von Konferenzen, internationalen Tagungen und Ausbildungslehrgängen teil:

In der Schweiz:

- IT-Ermittler Tagung
- Journée de formation des Juges d'instruction du canton de Fribourg et de leurs collaborateurs juristes

Im Ausland:

- RIPE NCC roundtable meeting & Law Enforcement Session, Amsterdam
- Octopus Interface, Strasbourg
- T-CY (Cybercrime Convention Committee), Strasbourg
- E-Crime Congress, London
- Conférence du Haut-Rhin sur la cybercriminalité, Strasbourg
- Journées de l'Association francophone des spécialistes de l'investigation numérique, Paris
- Fight to the cybercrime and pedopornography, UNICRI, Syrakus, Italien
- Team Cymru Conference »The Underground Economy«, Interpol, Lyon
- European Financial Coalition Law Enforcement Meeting, London, Venedig
- FI-ISAC-Meeting, Bern

11. Partnerschaften und Kontakte

11.1 Zusammenarbeit mit Providern im Bereich Child Sexual Abuse Anti-Distribution Filter

Seit 2007 werden in der Schweiz Kinderpornografie-Websites mithilfe der Filtersoftware *Child Sexual Abuse Anti-Distribution Filter* gesperrt.

11.2 Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen

Die Integration in die Bundeskriminalpolizei (siehe Punkt 13.2) hat KOBİK die Möglichkeit eröffnet, verstärkt mit den anderen Kommissariaten, insbesondere dem Kommissariat Pädophilie/Pornografie, zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich in Form von regelmässigen Sitzungen und dem geregelten Austausch von Information in Sachen Pädopornografie. Auch mit der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) wird KOBİK besonders hinsichtlich der Problematik des Phishing und ähnlicher strafbarer Handlungen weiterhin sehr eng zusammenarbeiten. Im Berichtsjahr arbeitete KOBİK ausserdem auch mit der Abteilung Internationale Rechtshilfe des Bundesamtes für Justiz und mit dem Bundesamt für Kommunikation zusammen.

11.3 Arbeitssitzungen und Erfahrungsaustausch mit den Kantonen

Im Berichtsjahr traf sich KOBİK mit kantonalen Polizeikörpern und Untersuchungsrichterinnen und -richtern zu Arbeitssitzungen und im Rahmen des jährlichen Erfahrungsaustausches mit der Landespolizei Liechtenstein (LAPO).

11.4 Internationale Zusammenarbeit

Auch international suchte KOBİK 2009 den Austausch mit Arbeitsgruppen, beispielsweise der *European Guidelines of the Computer Forensics*, einer Arbeitsgruppe der *International Information Systems Forensics Association* (IISFA). Eine weitere namhafte Arbeitsgruppe, in der die KOBİK vertreten war, ist die *Online paedophilia, nothing virtual about it* der United Nations Crime and Justice Research (UNICRI). KOBİK konnte ausserdem in zahlreichen Ländern neue Kontakte mit Stellen knüpfen, die vergleichbare Aufgaben wie die KOBİK ausüben. Das irländische Pendant zu KOBİK beispielsweise sprach eine Einladung aus, ihre Dienststelle in Irland zu besichtigen. Auch Italien, vor allem dank den engen Kontakten mit *Telefono Arcobaleno*, einer italienischen Kinderhilfsorganisation (siehe Kapitel 3), lud die KOBİK zu einem Besuch ein.

12. Glossar

| | |
|--------------------------|--|
| Adult check | (Dt: Altersnachweissystem) Ein System, das dem Jugendschutz dient. Es ermöglicht, Minderjährigen den Zugang zu bestimmten Websites zu verwehren. |
| Chat | Elektronische Kommunikation in Echtzeit, meist über das Internet |
| Cloud Computing | (Zu Deutsch etwa <i>Rechnen in der Wolke</i>) Cloud Computing bezeichnet IT-Infrastruktur (Rechenkapazität, Datenspeicher von Computern und Servern) aus verschiedenen Teilen der Welt über ein Netzwerk wie das Internet zur Verfügung zu stellen. Anstelle Systemanwendungen und Daten auf einigen wenigen lokalen Rechnern zu speichern, wird Rechenlast zur optimalen Ressourcennutzung auf möglichst viele Rechner verteilt und so von einer Vielzahl von Servern in der ganzen Welt (sozusagen einem "Wolkenhaufen") bereitgestellt. Eine leistungsstarke Bandbreite ist eine der Grundvoraussetzungen für Cloud Computing. |
| One-click-hosting | One-Click-Hosting bietet Anwendern die Möglichkeit, bei Anbietern Dateien (hauptsächlich Video- und Audiodateien) unmittelbar und ohne vorherige Anmeldeprozedur zu speichern. Der Anwender erhält eine URL, unter der die Datei angezeigt und heruntergeladen werden kann. |
| Peer-to-Peer | (Engl. <i>peer</i> für Gleichgestellter) In einem Peer-to-Peer-Netz haben Mitglieder Zugriff auf gemeinsame Dateien und können diese auch mit Dritten austauschen. |
| Phishing | Methode mit der versucht wird, über gefälschte WWW-Adressen an Daten eines Internet-Benutzers (Passwort, Benutzername usw.) zu gelangen. |
| Harte Pornografie | Sexuelle Handlungen mit Kindern (Synonym: Pädopornografie), Tieren, oder menschlichen Ausscheidungen oder auch Gewalt darstellende sexuelle Handlungen |
| Proxy | (Von engl.: <i>proxy</i> = Stellvertreter) Kommunikationsschnittstelle in einem IT-Netz zwischen Klient und einem Server, über den beispielsweise eine Website aufgerufen wird. |
| Redirect service | Ein Weiterleitungs-Dienst (engl.: <i>redirect service</i>) wandelt lange URLs in kurze um, die leicht zu merken sind. Der Browser wird angewiesen, ohne Verzögerung über eine verkürzte URL den Inhalt der angegebenen Seite aufzurufen. |
| Spam | Als Spam werden unerwünschte, in der Regel auf elektronischem Weg übertragene Nachrichten bezeichnet, die dem Empfänger unverlangt zugestellt werden. Spams werden oft zu Werbezwecken versandt, bisweilen auch, um in einem Benutzersystem Malware (ein Schadprogramm) einzuschleusen. |
| Streaming | Das Übertragen von Audio- oder Videodateien. Dateien werden nicht erst vollständig auf ein System, sondern kontinuierlich über ein Computernetz heruntergeladen. Es braucht somit keine komplette Datei heruntergeladen zu werden, ein "Reinhören" wird möglich. |
| URL | Uniform Resource Locator (dt. einheitlicher Quellenanzeiger) Eine aus Ziffern und Zahlen bestehende Adresse (umgangssprachlich: Internetadresse). |

13. Trends 2009 und Aussichten für 2010

Auch 2009 war das Internet ein Tummelplatz für Kriminelle verschiedener Charakteren, angefangen vom einfachen Abzocker über Betrüger bis hin zu Pädophilen. Ihnen gemein ist, dass sie es verstehen, sich neuen Gegebenheiten schnell anzupassen und immer wieder ihre Vorgehensweise zu ändern. Eine Vielzahl der Betrügereien, vor allem mit fingierten, über das Internet als Kleinanzeigen geschalteten Wohnungsvermietungen und betrügerische Online-Versteigerungen, hatten 2009 Hochkonjunktur.

Dasselbe trifft auf kriminelle Machenschaften in den Online-Sozialnetzen zu. Diese Netze werden nur allzu häufig missbraucht, beispielsweise in betrügerischer Absicht, für Identitätsdiebstahl oder zur Verbreitung von Software-Viren. Der Umstand, dass diese Sozialnetze sich vor allem bei den Jüngsten unserer Gesellschaft grösster Beliebtheit erfreuen, macht diese Netze zu einem Anziehungspunkt für Pädophile.

Ist kinderpornografisches Material bislang vorwiegend über Peer-to-Peer-Netze ausgetauscht worden, wird mittlerweile zunehmend auch per One-Click-Hosting einschlägiges Bild- und Tonmaterial gespeichert und heruntergeladen. Ungleich grösser ist die Herausforderung, in geschlossene Benutzergruppen einzudringen. Neben neuen Kommunikationsformen und virtuellen Begegnungsorten stehen Kriminellen mit immer leistungstärkeren Wireless-Geräten, offenen Netzen und mobilem Internet zunehmend viele Möglichkeiten offen, sich anonym ins Internet einzuloggen.

Neue technische Möglichkeiten sich ins Internet einzuloggen und sich über einen Proxy – eine Kommunikationsschnittstelle in einem Netz – Zugang zu anderen Netzwerken verschaffen zu können, eröffnen ungeahnte Möglichkeiten um anonym im Internet aufzutreten. Bei einer der jüngsten technischen Neuerungen in der Cyberwelt, dem Cloud Computing, befinden sich die Anwendungen und Daten nicht mehr auf dem lokalen Computer eines Anwenders, sondern werden über eine Vielzahl von dezentralen Computersystemen angeboten. Auf die entfernten Systeme wird über ein Netzwerk, beispielsweise das Internet zugegriffen. Die Internet-Ermittlung gegen Straftäter, vor allem das Sicherstellen von Beweisen, wird in dem Masse erschwert, wie die Täter die technischen Neuerungen ausnutzen.

Um mit der technischen Entwicklung des Internets und der damit verbundenen Änderung des Täterverhaltens Schritt halten zu können, muss KOBIK ihre Arbeitsmittel und –methoden kontinuierlich weiterentwickeln und den veränderten Gegebenheiten anpassen. Damit hat sich KOBIK neue Netzwerke erschlossen, über welche Dateien illegalen Inhaltes ausgetauscht werden.

Internetkriminalität kennt keine Landesgrenzen. Um Verbrechen im Internet wirksam zu bekämpfen, muss die Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern verstärkt werden. Mit diesem Ziel vor Augen hat die Schweiz vor, 2010 die Europakonvention über die Cyberkriminalität zu ratifizieren.

Der Status der KOBIK als wichtige Einrichtung zur Prävention von Netzwerkkriminalität muss weiter gefestigt werden. Präventiv kann KOBIK dazu beitragen, dass sich Internetbenutzer umsichtig verhalten, Risiken abschätzen und so dazu beitragen, Verbrechen im Internet und deren Folgen so weitgehend wie möglich einzudämmen. Prävention spielt in alle Bereiche hinein. Als

Kompetenzzentrum für Fragen hinsichtlich IT-Angriffe, der Analyse neuer Cyberbedrohungen und als öffentliche Informationsstelle wirkt KOBİK als massgeblicher Berater und Partner.

Die sich in den Vorjahren abzeichnende Entwicklung der Netzwerkkriminalität hat sich 2009 verstärkt fortgesetzt und zieht sich ins Jahr 2010 weiter. Die Tatsache, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Bekämpfung der Netzwerkkriminalität zu einem vorrangigen Jahresziel erklärt hat, unterstreicht die Bedeutung, die der Bekämpfung von Straftaten zukommt, die mit Hilfe elektronischer Netzwerke begangen werden.